



**Mitteilung einer freiwilligen Trennung an das Einwohneramt
der Gemeinde Galgenen**

Partner/-in

Name

Vorname

Geburtsdatum

Zukünftige Adresse

Telefon / E-Mail

Partner/-in

Name

Vorname

Geburtsdatum

Zukünftige Adresse

Telefon / E-Mail

Kind(er)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Zukünftige Adresse

Trennungsdatum

Anmerkung zum Trennungsdatum:

Massgebend für die Besteuerung ist der 31.12.. Erfolgt die faktische* Trennung vor oder am 31.12. im alten Jahr, werden die Ehepartner separat d. h. jeder für sich besteuert. Allfällig gemeinsam einbezahlte Steuern werden je zur Hälfte den Ehepartnern gutgeschrieben. Erfolgt die faktische* Trennung am 1.1 des neuen Jahres, werden die Ehepartner für das alte Jahr noch gemeinsam besteuert.

Das Einwohneramt der Gemeinde Galgenen wird bevollmächtigt, diese freiwillige Trennung mit oben genanntem Trennungsdatum zu registrieren. Zudem bestätigen die Unterzeichneten, dass noch keine Trennungsvereinbarung bzw. Sorgerechtsregelung über das Gericht vorgenommen wurde. Andernfalls ist, statt dieser Trennungsmittelung, das Urteil vorzulegen.

8854 Galgenen,

Unterschrift Partner/-in

Unterschrift Partner/-in

.....

.....

* faktische Trennung setzt getrennter Wohnsitz (keine gemeinsame Wohnung) voraus. Siehe Kreisschreiben Nr. 30, Ehepaar- und Familienbesteuerung nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), (Auszug erhältlich beim Steueramt Galgenen).